

Die Wohnversorgung älterer Hilfsbedürftiger in Freiburg zwischen 1955 und 1975

Von
DOROTHEE LÜRBKE

Über Jahrhunderte, spätestens seit der frühen Neuzeit, gab es nach allgemeiner Auffassung zwei Gruppen von hilfsbedürftigen Menschen. Auf der einen Seite standen die ‚unwürdigen‘ Armen: Sie konnten theoretisch arbeiten, taten dies aber nicht, was ihnen den Vorwurf der Faulheit und Arbeitsscheu einbrachte. Hilfsleistungen wurden ihnen daher in der Regel verwehrt. Auf der anderen Seite befanden sich die ‚würdigen‘ Armen, die unfähig waren, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Diese Menschen, die aus Sicht ihrer Zeitgenossen unverschuldet in Not geraten waren, bekamen Mitleid und Unterstützung.¹

Zu der ‚würdigen‘ Gruppe der Hilfsbedürftigen zählten klassischerweise auch ältere Menschen, die aufgrund altersbedingter Probleme nicht mehr arbeiten konnten.² Es erscheint daher interessant zu untersuchen, was für diese Menschen getan wurde, um ihre Not zu lindern. In meiner Dissertation zur Armutspolitik dreier deutscher Städte (Castrop-Rauxel, Freiburg und Schwerin) im ‚Wirtschaftswunder‘³ habe ich mich unter anderem damit befasst, welche Maßnahmen Behörden und Wohlfahrtsorganisationen in den ersten drei Jahrzehnten nach 1945 in Freiburg ergriffen, um hilfsbedürftige ältere Menschen zu versorgen.

Im Folgenden fasse ich meine Ergebnisse zur Altenhilfe in Freiburg zusammen, genauer: zur Frage der Unterbringung älterer Menschen in den Jahren 1955 bis 1975. Freiburg nahm dabei bundesweit eine Vorreiterrolle ein: Zwar verzögerten gewisse Faktoren bisweilen den Aufbau von Einrichtungen für hilfsbedürftige ältere Menschen. In der Tendenz jedoch entstanden in sehr kurzer Zeit sehr viele Heime und Wohnungen für ältere Bürger, darunter auch neue Wohnformen, die in anderen Städten viel später Einzug hielten. Das zeigt ein Vergleich mit der Ruhrgebietsstadt Castrop-Rauxel, die als Nachzügler gegenüber Freiburg zu bewerten ist. Zum Abschluss verrät ein kurzer Blick auf die Freiburger ‚Zigeuner‘⁴, wie unterschiedlich für ‚würdig‘ befundene und als ‚unwürdig‘ verachtete Hilfsbedürftige in Freiburg bis weit in die Nachkriegszeit hinein behandelt wurden.

¹ Vgl. KATRIN MARX-JASKULSKI: Armut und Fürsorge auf dem Land. Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1933 (Moderne Zeit 16), Göttingen 2008, S. 24f. und 384; vgl. GERHARD SCHÄFER: Geschichte der Armut im abendländischen Kulturkreis, in: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, hg. von ERNST-ULRICH HUSTER u.a., Wiesbaden 2008, S. 221-242, hier S. 229.

² Vgl. BIRGIT BAUMGARTL: Altersbilder und Altenhilfe. Zum Wandel der Leitbilder von Altenhilfe seit 1950, Opladen 1997, S. 63; vgl. MARX-JASKULSKI (wie Anm. 1), S. 313.

³ DOROTHEE LÜRBKE: Armut und Armutspolitik in der Stadt. Castrop-Rauxel, Freiburg und Schwerin im innerdeutschen Vergleich, 1955 bis 1975, Dissertation, Freiburg 2014 (Onlineveröffentlichung in FreiDok der Universitätsbibliothek Freiburg 2015).

⁴ Die Bezeichnung ‚Zigeuner‘ entstammt den Quellen. Der neue Begriff ‚Sinti‘ fand erst nach Ende des Untersuchungszeitraums, seit den späten 1970er-Jahren, Verbreitung (vgl. GILAD MARGALIT: Die Nachkriegsdeutschen und ‚ihre Zigeuner‘. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz, Berlin 2001, S. 12). Da die Bezeichnung heute als diskriminierend gilt, wird sie im Folgenden stets in einfache Anführungszeichen gesetzt.

Die Rahmenbedingungen

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es in Freiburg, bedingt durch die Zerstörungen des Krieges, kaum Möglichkeiten, hilfsbedürftigen älteren Menschen ein Dach über dem Kopf zu bieten. Ein rascher Ausgleich der Verluste war jedoch durch die besondere Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur Freiburgs erschwert. Als administratives, kulturelles und akademisches Zentrum war Freiburg schon früh durch den Dienstleistungssektor geprägt. Das Fehlen größerer Industriebetriebe ging mit niedrigen Einnahmen aus Gewerbe- und Grundsteuern einher, was Probleme für den städtischen Haushalt mit sich brachte: Sowohl 1955 und 1975 erwirtschaftete die Stadt ein Defizit, und in den Jahren dazwischen verdoppelte sich die Pro-Kopf-Verschuldung inflationsbereinigt auf zuletzt 1.400 DM 1975.⁵

Zugleich machte der geringe Industrialisierungsgrad, verbunden mit Landschaft, Klima und Kulturangebot, die Stadt attraktiv für Auswärtige. Freiburg verzeichnete dank einer der höchsten Zuwanderungsraten in der Bundesrepublik ein stetes Wachstum von 130.000 Einwohnern 1955 auf 180.000 Einwohner 20 Jahre später. Das Wachstum war in diesen Jahren aber eher Last als Anlass zur Freude. Denn nur zwei Fünftel der Einwohner waren erwerbstätig. Die Mehrheit der Einwohner lebte von Transferleistungen. Unter anderem war der Anteil der über 65-Jährigen in Freiburg bis Ende der 1960er-Jahre durchgehend höher als im Bundesdurchschnitt. Dazu kamen zahlreiche Studierende.⁶

In Freiburg standen also relativ wenige Menschen als Arbeitskräfte für eine ohnehin kleine Zahl an steuerzahlenden Betrieben zur Verfügung, während immer mehr Einwohner soziale und dabei auch städtische Leistungen beanspruchten. Beispielhaft zeigen sich die Auswirkungen dieser Konstellation auf dem Wohnungsmarkt, der lange Zeit überlastet war. Erst 1967/68 konnte die Wohnraumzwangsbewirtschaftung aufgehoben werden, die wegen der Wohnungsknappheit nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführt worden war.⁷

Neben diesen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Faktoren beeinflussten die gesetzlichen Rahmenbedingungen die Suche nach Antworten auf die Frage, wie ältere Hilfsbedürftige mit Wohnraum versorgt werden konnten. Von Land und Bund gab es dabei lange Zeit keine klaren Vorgaben zur Unterbringung älterer Menschen. Die Fürsorgegesetze schrieben den Städten vor, dafür zu sorgen, dass ausreichend soziale Einrichtungen vorhanden waren – in welcher Form, blieb offen. Erst 1967 wurde in der Bundesrepublik die Aufsicht über gewerblich geführte Altenheime eingeführt, die rechtlichen Grundlagen für alle Altenheime, also auch für die Einrichtungen gemeinnütziger Träger, folgten sieben Jahre später.⁸

Dass den Kommunen bei der Wohnversorgung älterer Menschen weitgehend freie Hand gelassen wurde, lag am Subsidiaritätsprinzip, einem zentralen Element der westdeutschen Für-

⁵ Vortragsentwurf „Fünf Jahre Ratsarbeit“ vom 26.9.1953, Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C5/649; Badische Zeitung, 5.12.1975; vgl. BENNO HEINRICHSMEIER: Sozialräumliche Differenzierung in Freiburg im Breisgau. Eine faktorialökologische Untersuchung von Stadtstrukturen, ihrer Veränderung zwischen 1970 und 1980 und ihrer Bedeutung für die Wohnzufriedenheit, Freiburg 1987, S. 102f. und 106.

⁶ Badische Zeitung, 31.10.1956, 4.6.1957, 19.2.1964 und 24.1.1973; vgl. HEINRICHSMEIER (wie Anm. 5), S. 103f. und 106.

⁷ Vgl. JÖRG ECHTERNKAMP: Die Bundesrepublik Deutschland 1945/49-1969 (Seminarbuch Geschichte), Paderborn 2013, S. 35f.; vgl. HEINRICHSMEIER (wie Anm. 5), S. 110; vgl. ROBERT NEISEN: Und wir leben immer noch! Eine Chronik der Freiburger Nachkriegsnot, Freiburg 2004, S. 236f.

⁸ Vgl. KATHRIN SCHNEIDERS: Vom Altenheim zum Seniorenservice. Institutioneller Wandel und Akteurkonstellationen im sozialen Dienstleistungssektor (Wirtschafts- und Sozialpolitik 3), Baden-Baden 2010, S. 100; siehe §93 (1) des Bundessozialhilfegesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1961.

sorge. Demnach sollten sich Menschen in erster Linie selbst helfen. Waren sie dazu nicht in der Lage, sollte die nächsthöhere Ebene eingreifen. Bund und Länder hielten sich daher in sozialen Fragen zurück, zugunsten der kommunalen Selbstverwaltung.⁹

Mit Blick auf Altenheime und -wohnungen bedeutete das in der Praxis, dass Organisationen der freien Wohlfahrtspflege – in Freiburg vor allem die katholische Caritas – Vorrang vor städtischen Behörden hatten. Die Kommune, so die gängige Einstellung, solle die Angebote über entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates nur mitfinanzieren, sie aber nicht selbst verwirklichen und durchführen. Letzteres sei nämlich insbesondere Aufgabe der freien Wohlfahrtsverbände. Wollte die Stadt Freiburg also Wohnraum für ältere Menschen schaffen, führte kein Weg an den gemeinnützigen Wohlfahrtsorganisationen vor Ort vorbei.¹⁰

Insgesamt ergab sich folgendes Problem: Einerseits steigerten Kriegszerstörungen und die überdurchschnittlich hohe Zahl an älteren Menschen den Bedarf an Wohnraum und Pflegeeinrichtungen in Freiburg. Diesen Bedarf zu erfüllen, war andererseits aber erschwert durch die ungünstige Wirtschaftsstruktur, die mit einer tendenziell schwierigen Haushaltslage der Stadt einherging, außerdem durch den überlasteten Wohnungsmarkt und die im Gesetz niedergeschriebene Abhängigkeit der Stadtverwaltung von freien Trägern.

Vor diesem Hintergrund ist es umso bemerkenswerter, dass Freiburg schon Ende der 1960er-Jahre vermelden konnte, dass die Stadt unter anderem den Bedarf an Altenheimbetten mehr als erfüllte und so die Empfehlungen nationaler Organisationen übertraf.¹¹ Diese Entwicklung hatte ihre Wurzeln in zwei wichtigen Faktoren: kulturellen Ansichten sowie dem Engagement bedeutsamer Personen. An erster Stelle ist hier der langjährige Leiter des Freiburger Wohlfahrts- bzw. Sozialamtes¹², Franz Flamm, zu nennen (Abb. 1). Flamm gehörte verschiedenen Gremien auf Landes- und Bundesebene an, beispielsweise dem Altenhilfe-Fachausschuss des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Außerdem befasste er sich in zahlreichen Fachartikeln und anderen Publikationen mit dem deutschen Sozialwesen und der Altenhilfe.¹³

Flamm war somit ein Experte auf diesem Gebiet, der durch seine Gremienarbeit und das daraus entstandene bundesweite Netzwerk stets die neuesten Entwicklungen in der Altenhilfe mitverfolgen und für seine Arbeit vor Ort in Freiburg verwerten konnte. Zwar waren ihm, wie oben beschrieben, wegen des Subsidiaritätsprinzips oft die Hände gebunden, doch gelang es ihm immer wieder, das Thema in der Öffentlichkeit zu platzieren: sei es über Äußerungen in den örtlichen Medien, sei es über den Wohlfahrts- bzw. Sozialausschuss des Freiburger Ge-

⁹ Vgl. SCHÄFER (wie Anm. 1), S. 235; vgl. SCHNEIDERS (wie Anm. 8), S. 19 und 46.

¹⁰ Siehe z.B. Niederschrift über die Sitzung des Wohlfahrtsausschusses der südbadischen Städte, 9.5.1957, Staatsarchiv Freiburg (StAF), F 30/5-783; Schreiben des Sozialamts, 22.5.1969, Sozialamt Freiburg, AZ 414-933.

¹¹ Altenplan der Stadt Freiburg, 1.4.1969, S. 6f., StadtAF, C5/2495.

¹² Das Freiburger Wohlfahrtsamt wurde im Gefolge des neuen Bundessozialhilfegesetzes 1962 in Sozialamt umbenannt (Schreiben der Direktion des Städtischen Wohlfahrtsamtes, 6.6.1962, StadtAF, D. So. Generalia 12). Im Folgenden wird daher der Begriff ‚Wohlfahrtsamt‘ stets für die Zeit vor 1962 verwendet, der Begriff ‚Sozialamt‘ für die Jahre danach.

¹³ Siehe z.B. Vortragsmanuskript für den Fachausschuss III „Altenpflege und Altersfürsorge“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 16./17.7.1958, StadtAF, C5/2565; FRANZ FLAMM: Sozialwesen und soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 250), Frankfurt a.M. 31980; vgl. KENAN H. IRMAK: Der Sieche. Alte Menschen und die stationäre Altenhilfe in Deutschland 1924-1961 (Schriftenreihe A: Darstellungen, Veröffentlichungen des Instituts für soziale Bewegungen 20), Essen 2002, S. 91; vgl. NEISEN (wie Anm. 7), S. 22f.



Abb. 1
Dr. Franz Flamm (1905-2003), langjähriger
Leiter des Sozial- und Jugendamts der Stadt
Freiburg (StadtAF, M 75/1 Pos. K. 53).

meinderats.¹⁴ In diesem Ausschuss war Flamm zwar nicht stimmberechtigt, er konnte sich aber regelmäßig mit Vertretern der Wohlfahrtsorganisationen vor Ort austauschen, die zuständig für die konkrete Umsetzung der Altenhilfe waren, unter anderem in Form von Alten- und Pflegeheimen.¹⁵

Flamms Einsatz zugunsten der älteren Freiburger hatte dabei seine Ursache zum einen in der bereits beschriebenen Bevölkerungsentwicklung, also im überdurchschnittlich hohen Anteil älterer Bürger in Freiburg. Zum anderen ließen er und seine Freiburger Mitbürger sich von bestimmten Vorstellungen über das Alter(n) leiten. Ältere Menschen befänden sich, so berichtete Flamm Anfang 1956 in einem Vortrag an der Volkshochschule, in einer *oft verzweifelte[n] seelische[n] Situation*, da sie *infolge der veränderten Familiensituation und der gewandelten wirtschaftlichen Struktur in den meisten Fällen nicht mehr in der Familie geborgen* seien.¹⁶

Flamm bezog sich damit auf das Argument, ältere Menschen litten an Einsamkeit – ein Argument, das unter anderem in Zeitungen und Fachzeitschriften in den 1950er-Jahren weit verbreitet war. Dazu kam besonders in diesem Jahrzehnt die Vorstellung vom unaufhaltsamen geistigen und körperlichen Verfall im Alter. Beide Altersbilder – jenes der Einsamkeit und jenes des Verfalls – waren oft mit der Annahme verknüpft, ältere Menschen seien passiv ihrem Schicksal ergeben. Die Seniorinnen und Senioren seien deshalb dringend auf Hilfe von Dritten angewiesen, und das unabhängig von ihrem Einkommen – eine neue Definition von Hilfsbedürftigkeit, bei der soziale und physische Aspekte die finanzielle Dimension verdrängten.¹⁷

¹⁴ Wie das Wohlfahrtsamt wurde auch der Wohlfahrtsausschuss 1962 umbenannt in Sozialausschuss.

¹⁵ Drucksache Nr. 3 des Oberbürgermeisters zur Neubildung der stadträtlichen Ausschüsse, 4.2.1954, StadtAF, C5/402.

¹⁶ Badische Zeitung, 26.1.1956.

¹⁷ Vgl. BAUMGARTL (wie Anm. 2), S. 104-110; vgl. IRMAK (wie Anm. 13), S. 96, 99 und 102; vgl. SCHNEIDERS (wie Anm. 8), S. 146.

Zugleich forderte Flamm aber schon in den 1950er-Jahren Maßnahmen, um eine größtmögliche Selbstständigkeit der älteren Menschen zu erhalten, und das auch bei Pflegebedürftigen. Ähnlich argumentierten Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände in Freiburg. Damit waren Flamm und seine Freiburger Kollegen ihrer Zeit voraus: Erst in den darauffolgenden zwei Jahrzehnten setzte sich diese Ansicht, die älteren Menschen den Anspruch auf eine aktive Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse zugestand, in westdeutschen Fachkreisen und zeitversetzt auch in einer breiteren Öffentlichkeit durch.¹⁸

Flamms Einsatz für ältere Menschen, verbunden mit bestimmten Vorstellungen über das Alter(n), trug dazu bei, dass in Freiburg früh Maßnahmen ergriffen wurden, um Wohnraum für ältere Menschen in Freiburg zu schaffen. Wie sich diese fördernden Faktoren im Zusammenspiel mit den geschilderten sozioökonomischen Herausforderungen auf die Altenhilfemaßnahmen auswirkten, wird im folgenden Abschnitt dargelegt.

Die Maßnahmen: Altenheime, Altenwohnungen und Pflegeheime

Öffentliche und freie Fürsorgeträger in Freiburg befassten sich in der Nachkriegszeit intensiv mit der Frage der Unterbringung älterer Menschen. Die Vertreter der Stadt und der Wohlfahrtsorganisationen gingen davon aus, dass sie für etwa ein Achtel der älteren Bevölkerung besondere Wohnangebote schaffen mussten. Bei der konkreten Ausgestaltung dieser Wohnangebote gehörte Freiburg zur bundesdeutschen Avantgarde: Hier entstanden differenzierte Wohnformen weit früher als in anderen Städten. Diese Entwicklung verlief jedoch nicht immer so, wie es sich die Stadtverwaltung erhoffte.

Beispielhaft zeigt sich das an den Altenheimen. Sie standen als traditionelle Wohnform, deren Wurzeln bis in die Spätantike zurückreichten, in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst im Mittelpunkt. Staatliche Mittel aus Wiederaufbaufonds und ab 1958 auch städtische Zuschüsse ermöglichten es den freien Wohlfahrtsverbänden, durch den Bau neuer Altenheime bis 1960 etliche kriegsbedingte Lücken in Freiburg zu schließen (Abb. 2-4). Danach verlagerte sich, beflügelt durch weitere Fördergelder von Land und Bund, der Schwerpunkt auf die Modernisierung bestehender Bauten. ‚Modern‘ hieß, die älteren Menschen an den neuen demokratischen Werten individueller Freiheit und Selbstbestimmung teilhaben zu lassen, etwa durch die Nähe zum ‚pulsierenden Leben‘ der Innenstädte und Einzelzimmer, die die Bewohner selbst einrichten konnten.¹⁹

Für das Freiburger Wohlfahrtsamt entpuppte sich diese Entwicklung als zweischneidiges Schwert. Denn die freien Träger bauten vor allem ‚gehobene‘ Heime mit Zentralheizung, Aufzügen und fließend Wasser in den Zimmern, die teurer als ‚einfache‘ Heime waren. Ende der 1950er-Jahre beklagte daher Wohlfahrtsamtsleiter Franz Flamm, die Stadt könne aus Kostengründen nur noch im ehemaligen Kartäuserkloster oder außerhalb der Stadt ältere Fürsorgeempfangener unterbringen, da in den übrigen Heimen bevorzugt Selbstzahler den Zuschlag er-

¹⁸ Vortrag von Franz Flamm über die Altersfürsorge, 16./17.7.1958, StadtAF, D. So. Generalia 141; Jahresbericht „Unsere Arbeit 1951/52“ der Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Südbaden, StadtAF, C5/2519; siehe z.B. Badische Zeitung, 11.5.1959 und 22.9.1959; vgl. BAUMGARTL (wie Anm. 2), S. 116 und 142.

¹⁹ Broschüre zur Fürsorge in Freiburg zwischen 1948 und 1953, StadtAF, C5/2501; Jahresbericht „Unsere Arbeit 1951/52“ (wie Anm. 18); Rundschreiben des Regierungspräsidiums Südbaden, 20.4.1960, StadtAF, D. So. Generalia 141; Auflistung der Altenheim- und Pflegeheimplätze in Freiburg, 4.2.1965, ebd.; z.B. Badische Zeitung, 29.1.1957, 17.7.1958, 11.5.1959 und 20.7.1961.





Abb. 2-4 In den 1950er-Jahren in Freiburg neu erbaute Alten- und Pflegeheime: Das Vinzentiushaus in der Friedrichstraße, das Evangelische Stift in der Hermannstraße und das Heiliggeiststift in der Deutschordensstraße (StadtAF, M 75/1 Pos. K. 3).

hielten und die Pflegesätze stetig stiegen.²⁰ Die Heimleiter wiesen Flamms Vorwurf zwar von sich, doch steht zu vermuten, dass bei ihnen durchaus Vorbehalte gegen Fürsorgeempfänger bestanden.²¹ Verarmte ältere Menschen mochten als hilfswürdig gelten, allerdings wollte man sie nicht unbedingt in der eigenen Nachbarschaft haben. Als zum Beispiel 1962 ein einfaches Heim an das Heiliggeiststift der Allgemeinen Stiftungsverwaltung angegliedert werden sollte, sprach sich der Direktor der Stiftungsverwaltung dagegen aus, weil er fürchtete, dass dies *den gehobenen Charakter des Stifts stark mindern* würde.²²

Trotzdem lehnte die Stadtverwaltung Angebote privater Gesellschaften oder gar einzelner Personen, älteren Fürsorgeempfängern ein Heim zu bieten, immer wieder ab. Entweder waren die angebotenen Objekte baulich oder aufgrund ihrer Lage ungeeignet, oder die Amtsmitarbei-

²⁰ Rundschreiben der Liga der freien Wohlfahrtspflege, Arbeitsgemeinschaft Südbaden, 27.4.1955, StAF, F 30/5-825; Schreiben des Wohlfahrtsamts, 23.5.1957, Sozialamt Freiburg, AZ 414-933; Badische Zeitung, 16.4.1964; vgl. ECHTERNKAMP (wie Anm. 7), S. 226-228.

²¹ Entwurf zur Niederschrift über eine Besprechung mit den Heimleitern, 24.12.1957, StadtAF, D. So. Generalia 141; Schreiben des Fürsorgeamts, 2.10.1961, ebd.

²² Stellungnahme der Stiftungsverwaltung, 25.7.1962, ebd.

ter zweifelten an der Kompetenz der Betreiber, oder die Kosten waren noch höher als in den gehobenen Heimen der Wohlfahrtsverbände. Kritik dieser Art an privaten Heimträgern war in den 1960er-Jahren in der Bundesrepublik weit verbreitet.²³

Stattdessen setzte das Sozialamt einzig auf die gemeinnützigen Träger, um den Mangel an Altenheimbetten zu beheben. Zu diesem Zweck versuchte die Stadt, über die Finanzierung Einfluss auf die Heimträger zu nehmen. Mehrfach entschied der Freiburger Gemeinderat, die städtischen Zuschüsse an Bedingungen zu knüpfen: 1958, dass die geförderten Betten überwiegend Hilfsbedürftigen zugutekommen sollten, 1966, dass die Förderung außerdem nur Freiburger Bürgern nutzen sollte. Die Verwaltung hatte jedoch keine Handhabe, um die Heimträger zur Einhaltung dieser Vorgabe zu zwingen. Die Folge waren die genannten Probleme, hilfsbedürftige ältere Menschen mit einem Heimplatz in der Stadt zu versorgen.²⁴

Die Stadt sah aber davon ab, den Druck auf die Heimträger zu erhöhen. Denn ihr Interesse an klassischen Altenheimen begann ohnehin Mitte der 1960er-Jahre zu schwinden. 1965 stellte das Sozialamt fest, dass diese Einrichtungen nicht mehr zeitgemäß seien. Ein Beitrag in der „Badischen Zeitung“ 1973 drückte dieses Unbehagen noch drastischer aus: Das Altenheim sei demnach „Symbol der unfreiwillig gewählten Endstation jenseits der Welt der anderen, der jüngeren [sic!]“. Die gesamtgesellschaftlichen Diskussionen der 1960er-Jahre über den Umgang mit sozialen ‚Randgruppen‘ hinterließen ihre Spuren: Ältere Menschen sollten möglichst nicht mehr in besonderen Heimen, sondern mitten unter ihren Mitbürgern leben.²⁵

Die Unterkunftsform, die diesem Wunsch am ehesten entsprach, war jene der Altenwohnungen. Freiburg war dabei eine der wenigen deutschen Städte, die nach dem Zweiten Weltkrieg bereits einen Altbestand an Altenwohnungen aufweisen konnten. Die meisten anderen deutschen Städte begannen dagegen erst in den 1960er- und 1970er-Jahren, verstärkt Altenwohnungen einzurichten. Auch Bund und Länder intensivierten erst in diesen Jahren ihre Zuschüsse und Darlehen und erließen Förderrichtlinien, die um 1970 mehrfach überarbeitet und wissenschaftlich untermauert wurden.²⁶

Den Richtlinien zufolge handelte es sich bei Altenwohnungen um kleinere Unterkünfte mit ein bis zwei Zimmern, die speziell auf die Bedürfnisse des älteren Menschen zugeschnitten waren. Ihre Bewohner sollten sich einerseits noch selbstständig versorgen können, waren aber bereits körperlich eingeschränkt und verfügten über geringe Einkommen. Die Wohnungen sollten, wie auch die Altenheime, durch Lage und Infrastruktur an das bisherige Lebensumfeld ihrer Bewohner angebunden sein. Weitere Empfehlungen legten detailliert die Raumgestaltung fest, von Schlaf- und Wohnräumen bis hin zu Böden und Heizung.²⁷

²³ Siehe z.B. Stellungnahme des Wohlfahrtsamts, 12.2.1962, ebd.; Aktenvermerke des Sozialamts, 2.11.1966 und 15.12.1966, sowie Antwortschreiben des Sozialamts, 13.1.1969, StadtAF, D. So. Generalia 142; Aktenvermerke des Sozialamts, 22.10.1974 und 15.10.1975, sowie Schreiben des Ordnungsamts, 29.9.1975, StadtAF, D. So. Generalia 423; Schreiben des Sozialamts, 8.7.1969, Sozialamt Freiburg, AZ 414-933; vgl. BAUMGARTL (wie Anm. 2), S. 57.

²⁴ Rundschreiben des Regierungspräsidiums Südbaden, 15.4.1957, StadtAF, C5/2591; Vorlage für den Sozialausschuss, 10.5.1966, sowie Niederschrift über eine Besprechung zur Sozialplanung, 6.7.1966, StadtAF, D. So. Generalia 142; Badische Zeitung, 6.7.1966.

²⁵ Schreiben des Sozialamts, 13.10.1965, Sozialamt Freiburg, AZ 414-933; Schreiben der Allgemeinen Stiftungsverwaltung, 9.3.1966, StadtAF, C5/2592; Badische Zeitung, 17.7.1969, 20.6.1972 und 4.10.1973.

²⁶ Siehe z.B. „hinweise für den bau und die ausstattung von altenwohnungen und altenwohnhäusern“ des Instituts für Altenwohnungsbau, Januar 1972, Stadtarchiv Castrop-Rauxel (StadtACR), AZ 12610; DST-Rundschreiben, 22.3.1973, StadtAF, D. So. Generalia 423; vgl. IRMAK (wie Anm. 13), S. 112f.; vgl. SCHNEIDERS (wie Anm. 8), S. 46f.

²⁷ „hinweise für den bau und die ausstattung von altenwohnungen und altenwohnhäusern“ (wie Anm. 26).

Diese Richtlinien kamen aus Freiburger Sicht spät, teils sogar zu spät. Hier waren bis in die 1970er-Jahre bereits so viele Wohnungen entstanden oder im Bau, dass die Stadt den Bedarf bis 1980 für gedeckt hielt. Die Städtische Siedlungsgesellschaft hatte die ersten Altenwohnungen sogar noch zu Zeiten der Weimarer Republik gebaut.²⁸ Nach Kriegsende bezeichnete Wohlfahrtsamtsleiter Franz Flamm 1953 Altenwohnungen als *eine zeitgemäße und bewährte Form der Altersfürsorge*, die ein selbstständiges Leben im Alter ermöglichten.²⁹ Diese Einschätzung, die er mit Vertretern der freien Wohlfahrtsverbände vor Ort teilte, führte zu weiteren Bauprojekten in Freiburg – lange bevor sich diese Ansicht in anderen deutschen Städten durchsetzte.³⁰

Die Motivation für den Bau von Altenwohnungen speiste sich allerdings nicht allein aus dem hehren Ziel, die Selbstständigkeit im Alter zu fördern. Vielmehr waren auch pragmatische Erwägungen im Spiel, insbesondere im Vergleich zu Altenheimen. Denn wer in einer Altenwohnung lebte, benötigte nach Ansicht des Wohlfahrtsamtes weit weniger Betreuung als die Bewohner eines Altenheims, was Personal und Kosten einsparte. Außerdem bestand die Hoffnung, dass durch den Umzug von Senioren in eine Altenwohnung deren bisherige, in der Regel größere Wohnungen für Familien frei würden – ein wichtiges Ziel in einer Stadt mit überlastetem Wohnungsmarkt.³¹

Doch auch bei den Altenwohnungen musste das Wohlfahrts- bzw. Sozialamt einige Hürden überwinden, bis der Bedarf an Wohnungen Anfang der 1970er-Jahre erfüllt schien. So gab es in den 1950er-Jahren zunächst nur unzureichende Fördermöglichkeiten durch Stadt, Land und Bund. Zusammen mit dem hohen Bedarf an anderen Wohnungen führte dies dazu, dass die Städtische Siedlungsgesellschaft sich weigerte, weitere Altenwohnungen zu bauen. Sie fürchtete hohe laufende Kosten, da die Bewohner dieser Wohnungen ihrer Erfahrung nach ein Mindestmaß an pflegerischer Betreuung benötigten. Erschwerend kündigte die Landeskreditanstalt 1956 an, bei der Darlehensvergabe höhere Anforderungen an den Bau von Altenwohnungen zu stellen.³² Die Landeskreditanstalt entschärfte diese Anforderungen zwar, doch die Stadt kam nicht umhin, die Siedlungsgesellschaft beim Bau neuer Altenwohnungen finanziell zu unterstützen: einmalig mit 100.000 DM für den Bau und laufend mit anfangs 3.000 DM pro Jahr für den Unterhalt. Zudem verpflichtete sich das Wohlfahrtsamt, die Betreuung der Bewohner dieser Altenwohnungen zu organisieren.³³

Für die Stadt Freiburg war es also durchaus ein Risiko, mit Blick auf die Altenwohnungen der bundesdeutschen Entwicklung einige Schritte voraus zu sein. Da es kaum andere Fördermittel gab, musste die Stadt selbst finanzielle und organisatorische Hilfe leisten. Zudem fehlten

²⁸ Sozialplanung (Legende zum Flächennutzungsplan 1972), Stand 1.7.1972, StadtAF, D. So. Generalia 423; Bericht des Sozialamts über eine Besprechung zu Altenwohnungen, 4.4.1972, Sozialamt Freiburg, AZ 414-933; Schreiben des SPD-Fraktionsvorsitzenden Hansjörg Seeh, 14.11.1973, Sozialamt Freiburg, AZ 430-00; Badische Zeitung, 17./18.11.1956, 20./21.7.1963, 9.10.1964, 28.9.1972 und 8.11.1973.

²⁹ Broschüre zur Fürsorge in Freiburg zwischen 1948 und 1953, StadtAF, C5/2501.

³⁰ Vortragsentwurf „Fünf Jahre Ratsarbeit“ vom 26.9.1953, StadtAF, C5/649; Schreiben des Wohlfahrtsamts, 1.3.1960, und Stellungnahme der Allgemeinen Stiftungsverwaltung, 7.7.1964; beide StadtAF, C5/2565; Altenplan der Stadt Freiburg, 1.4.1969, S. 6f., StadtAF, C5/2495.

³¹ Siehe z.B. Niederschrift über die Sitzung des Wohlfahrtsausschusses der südbadischen Städte, 21.11.1960, StAF, F 30/5-1581; Auszug der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses, 21.5.1964, StadtAF, C5/2506; Schreiben des Sozialamts, 13.10.1965, Sozialamt Freiburg, AZ 414-933; vgl. SCHNEIDERS (wie Anm. 8), S. 47.

³² Schreiben der Städtischen Siedlungsgesellschaft, 11.12.1956 und 20.5.1957, sowie Stellungnahmen des Wohlfahrtsamts, 9.1.1957 und 23.5.1957, Sozialamt Freiburg, AZ 414-933; Niederschriften über die Sitzungen des Wohlfahrtsausschusses, 23.3.1957 und 25.4.1957, StadtAF, C5/2492.

³³ Niederschrift über die Sitzung des Wohlfahrtsausschusses, 21.8.1957, StadtAF, C5/2492.

lange Zeit allgemeinverbindliche Vorgaben darüber, wie Altenwohnungen gestaltet sein sollten. Dies verzögerte den Planungsprozess zusätzlich, wie die Abstimmungsprobleme mit der Landeskreditanstalt 1956 zeigten.

Auch in den 1960er- und 1970er-Jahren stieß das Sozialamt in diesem Bereich immer wieder auf Hindernisse. Mal entsprachen die Pläne von Bauträgern nicht den Vorstellungen der Verwaltungsvertreter. In der Folge blieb den Trägern eine Baugenehmigung verwehrt. Mal waren es erneut die Finanzen, die Probleme bereiteten: Mitte der 1960er-Jahre beschränkte die Stadt ihre Zuschüsse für die Altenwohnungen auf die Aufgaben, die sie nach dem Bundessozialhilfegesetz zu tragen hatte. Doch auch für diese geringeren Kosten waren im städtischen Haushalt keine Mittel vorhanden. Nicht zuletzt gerieten die bestehenden Wohnungen Mitte der 1970er-Jahre in die Kritik, weil sie dem nun geltenden Standard nicht mehr entsprachen. Die Altenwohnungen stellten die Stadtverwaltung somit immer wieder vor neue Herausforderungen.³⁴

Es waren aber nicht allein diese Herausforderungen, die dafür sorgten, dass die Stadtverwaltung parallel zum Ausbau der Altenwohnungen auch weitere Unterkunftsformen förderte. Denn die Altenwohnungen eigneten sich nur für ältere Menschen, die körperlich und geistig noch relativ gesund waren. Sobald ein höherer Pflegebedarf eintrat, reichte die Betreuung in diesen Wohnungen nicht mehr aus.

Vor diesem Hintergrund versuchte das Wohlfahrts- bzw. Sozialamt schon früh, die Heimträger zum Bau von Pflegestationen und -heimen zu bewegen – ein Vorhaben, das sich aber weit schwieriger verwirklichen ließ, als es bei Altenheimen und -wohnungen der Fall gewesen war: Bei der Schaffung von Versorgungseinrichtungen für sogenannte „gebrechliche Alte“ hatte die Freiburger Sozialverwaltung die größten Schwierigkeiten, ihre Wünsche durch freie Träger umsetzen zu lassen. Die Stadt stellte daher Ende der 1960er-Jahre bei den Pflegeplätzen den größten Fehlbedarf fest.³⁵

Ohnehin war die Ausgangslage in diesem Bereich noch schlechter gewesen als bei den Altenheimen. Gerade einmal 60 Pflegebetten überstanden den Zweiten Weltkrieg. Der Rest wurde 1944 zerstört oder fiel bereits 1941/42 weg, als die frühere Kreispflegeanstalt nahe dem Hauptbahnhof den Besitzer wechselte. Pflegebedürftige Freiburger mussten daher vorwiegend außerhalb der Stadt untergebracht oder in Kliniken und Psychiatrien eingewiesen werden. Letzteres Vorgehen war heftig umstritten: Die Kliniken klagten, dass ihre Betten mit Pflegebedürftigen blockiert würden, und das Wohlfahrtsamt sorgte sich wegen der hohen Kosten und der gemeinsamen Unterbringung Pflegebedürftiger mit psychisch Kranken und Straftätern, die bis weit in die 1960er-Jahre hinein bundesweit üblich war.³⁶

³⁴ Bericht des Wohlfahrtsamts über eine Besprechung mit der Bau-Treuhand, 3.5.1960, und Schreiben der Städtischen Siedlungsgesellschaft, 2.8.1971, sowie Aktenvermerk des Sozialamts, 15.10.1975; Sozialamt Freiburg, AZ 414-933; Schreiben des Bürgermeisteramts, Abt. IV, 3.4.1962, StAF, F 30/5-1581; Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses, 8.10.1965, StadtAF, C5/2494; Schreiben des Sozialamts, 21.12.1965, StadtAF, D. So. Generalia 141; siehe z.B. Badische Zeitung, 24./25.7.1965, 18.11.1965, 20.10.1966 und 15.2.1967.

³⁵ Siehe z.B. Schreiben des Fürsorgeamts, 21.7.1956, StadtAF, C5/2593; Diskussionsvorlage des Sozialamts, 18.6.1963, StadtAF, C5/2493; Altenplan der Stadt Freiburg, 1.4.1969, S. 6-8 und 33, StadtAF, C5/2495.

³⁶ Siehe z.B. Schreiben des Fürsorgeamts, 7.7.1956, 21.7.1956 und 27.7.1956, StadtAF, C5/2593; Stellungnahme des Wohlfahrtsamts, 2.5.1958, StadtAF, D. So. Generalia 141; Schreiben des Sozialamts, 8.2.1963, StadtAF, C5/2597; Diskussionsvorlage des Sozialamts, 18.6.1963, StadtAF, C5/2493; Badische Zeitung, 28.2./1.3.1959 und 4./5.6.1969; vgl. IRMAK (wie Anm. 13), S. 174.

Gelindert wurden diese Probleme dadurch, dass die freien Träger ihren neuen oder umgebauten Altenheimen seit Mitte der 1950er-Jahre Pflegestationen angliederten. Die Stadt unterstützte diese Aktivitäten erst mit Darlehen, ab 1956 mit immer höheren Zuschüssen. In den 1960er-Jahren kamen weitere Fördermittel vonseiten des Landes und schließlich auch des Bundes hinzu.³⁷

Ein Personenkreis blieb bei diesen Pflegestationen allerdings ausgeklammert: jener der sogenannten „geistig gebrechlichen Alten“, also unter anderem Menschen mit Demenz. Diesen Menschen wurde unter anderem zum Verhängnis, dass bei ihnen eine andere kulturelle Tradition zum Tragen kam als bei älteren Menschen generell. Denn psychische Erkrankungen wurden lange Zeit mit dem Vorwurf der Unwürdigkeit verknüpft. In Verwaltungsberichten aus dem 19. Jahrhundert, die eine hilfeschuchende Person als ‚unwürdig‘ einschätzten, fand sich zum Beispiel oft die Vermutung, diese Person sei geisteskrank. In ähnlicher Weise weigerten sich Verwaltungsvertreter nach dem Zweiten Weltkrieg, auf Schreiben von Hilfsbedürftigen zu antworten, wenn diese als ‚geistesgestört‘ galten. Erst ab den 1970er-Jahren begann sich der Umgang mit psychisch Kranken allmählich zu ändern, nachdem der Gesetzgeber in der Novelle des Bundessozialhilfegesetzes von 1969 auch Hilfsleistungen für diese Menschen eingeführt hatte.³⁸

Mit Blick auf die Pflegeheimsituation in Freiburg hatten Vorbehalte dieser Art schwerwiegende Folgen. „Geistig gebrechliche“ ältere Menschen waren nicht nur in den Kliniken unerwünscht, sondern offenbar auch in den Heimen der gemeinnützigen Träger. Beispielhaft zeigt sich dies im Fall des Altenheims in der ehemaligen Kartaus. Als dieses Heim in den 1960er-Jahren durch einen Neubau ersetzt werden sollte, hoffte das Sozialamt, dass der Träger, die Allgemeine Stiftungsverwaltung, das dann nicht mehr gebrauchte alte Gebäude in ein Pflegeheim (auch) für „geistig Gebrechliche“ umwandeln würde. Die Stiftungsverwaltung lehnte dieses Ansinnen jedoch entschieden ab. Das bisherige Heim sei bereits in Verruf geraten, weil zuletzt immer wieder Personen aufgenommen werden mussten, *die entweder debil oder lebensschwach oder sonstwie Psychopathen sind*. Außerdem sei die Stiftungsverwaltung gemäß ihrem Stiftungszweck nicht für diesen Personenkreis zuständig, es handele sich stattdessen um eine städtische Aufgabe. Nicht zuletzt sprächen *pflegerische Gründe* gegen eine Umsetzung des Vorhabens. Die Stiftungsverwaltung konnte sich mit diesen Argumenten durchsetzen: Das Pflegeheim in der alten Kartaus, das dort Ende der 1960er-Jahre eingerichtet wurde, nahm nur körperlich pflegebedürftige Menschen auf (Abb. 5).³⁹

Die Stadt war also selbst gefragt, wie es die Allgemeine Stiftungsverwaltung unterstrich – und das Wohlfahrts- bzw. Sozialamt bemühte sich, diese Aufgabe zu erfüllen. Damit stellte sich die Stadt übrigens nicht gegen das Subsidiaritätsprinzip. Im Gegenteil: Die zunächst gültigen Fürsorgegesetze der Weimarer Republik und ab 1961/62 das Bundessozialhilfegesetz verpflichteten die öffentlichen Fürsorgeträger, also in erster Linie die Kommunen, eigene Einrichtungen

³⁷ Vorlage für den Finanzausschuss, 2.8.1956, StadtAF, C5/2593; Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses, 26.4.1963, StadtAF, C5/2493; Auszug aus dem Staatsanzeiger, 19.9.1964, StadtAF, D. So. Generalia 141; Schreiben des Sozialamts, 13.5.1966, und Schreiben des Bürgermeisteramts, Abt. IV, 11.9.1969, StadtAF, D. So. Generalia 142; Verweisung des Bürgermeisteramts, Abt. III, 10.7.1973, StadtAF, D. So. Generalia 423; Badische Zeitung, 27.4.1955, 29.1.1957 und 11.8.1959.

³⁸ Siehe z.B. Stellungnahmen des Sozialamts zu Werner M., 29.6.1966, 26.9.1966 und 7.10.1966, StadtAF, C5/2557; siehe z.B. Badische Zeitung, 19.9.1969, 7.10.1969 und 9.1.1970; Bundessozialhilfegesetz in der Fassung vom 14. August 1969.

³⁹ Bericht des Sozialamts über die Sitzung des Stiftungsrats, 11.12.1964, StadtAF, D. So. Generalia 141; Niederschrift über die Besprechung zwischen Sozialamt und Stiftungsrat, 6.7.1964, StadtAF, C5/2597; Badische Zeitung, 17.7.1969 und 13.8.1971.



Abb. 5 Die Hoffnung der Stadtverwaltung, „geistig gebrechliche Alte“ in der umgebauten Kartaus unterzubringen, zerschlug sich: Das 1969 eröffnete Heim nahm nur körperlich pflegebedürftige Ältere auf. Aufnahme von 2011 (Foto: Frank Löbbbecke).

zu schaffen, wenn die freien Träger nicht aktiv wurden. Genau dieser Fall trat bei den „geistig gebrechlichen“ älteren Menschen in Freiburg ein: Gemeinsam mit dem Landkreis strebte die Stadt schon wenige Jahre nach Kriegsende an, einen Ersatz für die frühere Kreispflegeanstalt zu schaffen.⁴⁰

Die Hoffnung auf eine schnelle Umsetzung dieses Unterfangens blieb jedoch über Jahrzehnte unerfüllt. Zunächst versuchte der Landkreis, die Kreispflegeanstalt zurückzugewinnen, unter anderem mit einer Resolution an die Bundesregierung im Jahr 1964 – vergeblich: Da der Kreis die Anstalt 1941 verkauft hatte, hatte er keinen Rechtsanspruch auf Rückgabe. Auch die Bemühungen, andere Baugrundstücke oder Gebäude zu erwerben, scheiterten immer wieder: mal an hohen finanziellen Forderungen der Eigentümer, mal am baulichen Zustand oder Standort der Immobilie. Dazu kamen Schwierigkeiten, Personal zu finden: ein wiederholt beklagtes Problem, das auch zahlreiche andere Städte in Westdeutschland kannten und das in den 1960er-Jahren als Diskussionsthema allmählich auch die Länderparlamente erreichte.⁴¹

⁴⁰ Siehe §5 Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 und §93 (1) Bundessozialhilfegesetz in der Fassung vom 30. Juni 1961.

⁴¹ Siehe z.B. Auszüge der Niederschriften über die Sitzungen des Stiftungsrats, 11.6.1956 und 1.10.1957, StadtAF, C5/2598; Gemeinsame Resolution der Kreistagsfraktionen Freiburg, 29.4.1964, StAF, F 23/28-52; Badische Zeitung, 25.4.1956, 7.11.1963, 17.10.1969 und 23.4.1970; vgl. IRMAK (wie Anm. 13), S. 318.

Nicht zuletzt regte sich Widerstand unter Anwohnern. Als etwa der Gemeinderat Merzhausen im Sommer 1967 erfuhr, dass in unmittelbarer Nachbarschaft ein Heim für „geistig Gebrechliche“ entstehen sollte, äußerte er erhebliche Sicherheitsbedenken. Stadt und Landkreis waren dadurch zu umfangreichen Planänderungen gezwungen. Eben solche waren auch die Folge, als die Stadt Ende der 1960er-Jahre endlich einen freien Wohlfahrtsverband als Träger des erwünschten Pflegeheims fand und dessen Ansprüche erfüllen musste. Schlussendlich wurde aufgrund dieser Widerstände und Verzögerungen erst Anfang der 1980er-Jahre ein Altenpflegeheim für „geistig Gebrechliche“ in Freiburg eröffnet – vier Jahrzehnte, nachdem die frühere Kreispflegeanstalt 1941 aufgelöst worden war. Hierbei handelte es sich um das Pflegeheim Landwasser (eine Facheinrichtung der Gerontopsychiatrie), das in Verbindung mit dem Neubau des Diakoniekrankenhauses errichtet wurde.⁴²

Trotz dieser Schwierigkeiten, die beim Thema „Pflegeheim“ oder auch bei den übrigen Wohnformen auftraten, bleibt als Fazit, dass die Stadt Freiburg sich schon früh differenziert mit der Unterbringung älterer Menschen auseinandersetzte. Neben den Altenheimen förderte die Stadt in den 1950er-Jahren Altenwohnungen und Pflegeheime bzw. -stationen, also teilweise lange bevor Land und Bund hierfür Fördermittel zahlten und Richtlinien erließen. Eine treibende Kraft hinter dieser Entwicklung war der langjährige Leiter des Freiburger Wohlfahrts- bzw. Sozialamtes Franz Flamm, der sich in überregionalen Gremien und in Zeitschriftenbeiträgen intensiv mit der Altenhilfe befasste und sein Wissen für seine Arbeit vor Ort nutzte. Oft konnte aber auch ein solch engagierter Fürsprecher nicht verhindern, dass Pläne der Stadtverwaltung an verschiedenen Faktoren scheiterten: an den zu hohen Kosten, an Heimträgern, die nicht kooperieren wollten oder andere Ansichten vertraten, am Mangel an Personal, Grundstücken oder Gebäuden oder an fehlenden Vorgaben von Land und Bund, um nur einige zu nennen.

Der Vergleich mit Castrop-Rauxel

Die Ruhrgebiets- und Bergbaustadt Castrop-Rauxel ging wie Freiburg mit einem geringen Bestand an Altenheimplätzen in die Nachkriegszeit. Anders als in Freiburg lag dies aber nicht an den Kriegszerstörungen. Stattdessen hatten in Castrop-Rauxel 1945 nur zwei Altenheime existiert, die in der Weimarer Republik gebaut worden waren. Auch in den Folgejahren verlief die Entwicklung im Bereich der Wohnversorgung für ältere Menschen in Castrop-Rauxel in schmaleren und langsameren Bahnen als in Freiburg.

Ein augenfälliger Unterschied war dabei, dass die Stadtverwaltung in Castrop-Rauxel das Subsidiaritätsprinzip bei weitem nicht so streng auslegte wie das Freiburger Wohlfahrts- bzw. Sozialamt. So war das erste Castrop-Rauxeler Altenheim, das sogenannte Pflegehaus, eine städtische Gründung, auch wenn Caritas-Schwestern die Betreuung der Bewohner übernahmen. Ebenso war es die Stadt, die Ende der 1950er-Jahre als Bauherrin auftrat, um einen Ersatz für dieses Pflegehaus zu schaffen (die Betreuung in diesem Neubau übernahm die Arbeiterwohlfahrt). Daneben existierten lediglich ein katholisches Altenheim aus Weimarer Zeit, gebaut einige Jahre nach dem alten Pflegehaus, sowie ab 1967 ein evangelisches Altenheim.

Pflegeplätze, wie sie in Freiburg seit den 1950er-Jahren üblich wurden, waren zunächst nur in dem jüngsten Bau des evangelischen Trägers vorgesehen. In den beiden älteren Heimen

⁴² Schreiben des Bürgermeisteramts Merzhausen, 11.9.1967 und 10.9.1968, und Schreiben des Freiburger Diakonissenhauses, 28.5.1969, sowie Vorlage für den Gemeinderat, 16.7.1969, StadtAF, C5/2598; Schreiben der Allgemeinen Stiftungsverwaltung, 14.4.1969, StadtAF, C5/2592; Internet: <http://www.diakoniekrankenhaus-freiburg.de/text/100/de/geschichte.html> (Stand: 21.06.2016).

dauerte es dagegen bis in die 1970er-Jahre, bis bewusst Pflegestationen eingerichtet wurden – in den Jahren davor hatten die Träger dieser Heime dagegen lediglich unter dem Druck eines steigenden Bedarfs Altenheimbetten so notdürftig wie provisorisch in Pflegebetten umgewandelt. Altenwohnungen schließlich, die dritte zeitgenössische Variante für die Unterbringung älterer Menschen, entstanden in Castrop-Rauxel ab Ende der 1960er-Jahre, also fast ein halbes Jahrhundert, nachdem die Städtische Siedlungsgesellschaft in Freiburg die ersten Wohnungen dieser Art gebaut hatte.

Auf den ersten Blick ließe sich aus diesen Beobachtungen die polemische Bewertung ableiten, dass sich der Ausbau der Wohnversorgung für ältere Bürger in Castrop-Rauxel gerade deshalb verzögerte, weil sich die städtische Bürokratie viel stärker darin einbrachte als die freien Wohlfahrtsorganisationen. Dieses Argument hält jedoch einer näheren Analyse nicht stand. Vielmehr waren es verschiedene Faktoren, die dafür sorgten, dass die Geschwindigkeit, mit der sich der Bereich der Unterbringung älterer Menschen in Castrop-Rauxel entwickelte, sehr viel geringer war als in Freiburg.

Ein besonders gewichtiger Faktor war dabei die Bevölkerungsstruktur. Castrop-Rauxel nahm nach 1945 über 20.000 Vertriebene auf, die somit mehr als ein Viertel der Bevölkerung stellten. In Freiburg waren es zwar in absoluten Zahlen ähnlich viele Menschen, die aus den ehemaligen deutschen Gebieten zuzogen, doch lag ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung um einiges niedriger, 1963 zum Beispiel bei weniger als einem Sechstel. Die Castrop-Rauxeler Bergbaugesellschaften, die zahlreiche soziale Leistungen erbrachten und auch im Wohnungsbau sehr aktiv waren, sahen daher ihre Hauptaufgabe in den 1950er-Jahren darin, Wohnungen für Familien und die erwerbstätige Bevölkerung zu errichten. Dies passte zu den allgemeinen Schwerpunkten der damaligen Landes- und Bundespolitik.⁴³

Darüber hinaus war Castrop-Rauxel zunächst eine überwiegend junge Stadt. Bis in die frühen 1960er-Jahre verzeichnete die Stadt eine der höchsten Geburtenraten in Nordrhein-Westfalen. 1963 war sogar ein Viertel der Castrop-Rauxeler Bevölkerung unter 15 Jahre alt. Und noch bis Ende der 1960er-Jahre wurden in der Stadt mehr Kinder geboren als Menschen starben. Darin bestand ein großer Unterschied zu Freiburg, wo wie beschrieben bis Ende der 1960er-Jahre mehr über 65-Jährige lebten als im Bundesdurchschnitt.⁴⁴

In Castrop-Rauxel spürten die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung daher lange Zeit nicht denselben Druck wie die Freiburger, die sich durch die große Zahl älterer Menschen frühzeitig zum Handeln gezwungen sahen. 1955 zum Beispiel, als der Wiederaufbau zerstörter Heime in Freiburg bereits in vollem Gange war, hielt der Castrop-Rauxeler Stadtdirektor andere Projekte für wichtiger, als das überlastete städtische Pflegehaus durch einen Neubau zu ersetzen. Verstärkte Bemühungen, die Wohnversorgung älterer Menschen sicherzustellen, waren in der Bergbaustadt erst zu beobachten, als die Altersquote den bundesdeutschen Durchschnitt erreichte und schließlich um 1970 überstieg, unter dem Einfluss hoher Wanderungsverluste infolge der Bergbaukrise.⁴⁵

⁴³ Badische Zeitung, 28.8.1963; Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 11.6.1959 und 27.9.1963; vgl. TILO CRAMM: Bergbau ist nicht eines Mannes Sache. Das Bergwerk Victor-Ickern in Castrop-Rauxel, Essen 2001, S. 291f.; vgl. IRMAK (wie Anm. 13), S. 134; vgl. NEISEN (wie Anm. 7), S. 192f. und 196-198.

⁴⁴ Tätigkeitsbericht der Stadt Castrop-Rauxel 1963, S. 5 und 20, StadtACR, AZ 4526; Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 27.9.1963.

⁴⁵ Schreiben des Stadtdirektors, 13.7.1955, StadtACR, AZ 18352; Aktenvermerk des Sozialamts, 13.5.1970, StadtACR, AZ 12411; Handbuch Castrop-Rauxel 1963-1971, S. 22, und 1972-1974, S. 25, StadtACR; Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 12.10.1974.

Mit der Bergbaukrise verbunden war eine weitere Problematik: eine noch geringere städtische Finanzkraft als in Freiburg. Denn außer den Zechen und deren Zuliefererfirmen gab es kaum andere Betriebe in der Stadt, trotz wiederholter Bemühungen, neue Unternehmen anzuwerben. Die Vollbeschäftigung, die um 1960 in Castrop-Rauxel herrschte, schlug ab Mitte der 1960er-Jahre wegen Zechenschließungen und Stellenabbau in eine steigende Arbeitslosenquote um – also ausgerechnet in der Zeit, in der sich Politik und Verwaltung vermehrt dem Thema der Wohnversorgung älterer Bürger zuwandten.⁴⁶

Ohnehin trieb der städtische Haushalt den Verantwortlichen regelmäßig Sorgenfalten auf die Stirn: Castrop-Rauxel stand im landesweiten Vergleich bei den Steuereinnahmen pro Kopf stets auf den letzten Rängen, mit Beträgen, die 17 bis 28 % unter dem Landesschnitt lagen. Ähnlich niedrig war das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Castrop-Rauxel. Demgegenüber war die Steuerkraft je Einwohner in Freiburg um einiges höher, zum Beispiel Mitte der 1970er-Jahre um je rund 100 DM bzw. ca. 30 %. Die Freiburger mochten zwar auch nicht mit ihrem städtischen Haushalt zufrieden sein, doch hatten sie etwas mehr Handlungsspielraum als die Castrop-Rauxeler.⁴⁷ 1968 ließ sogar eine Finanzlücke von nur 5.000 DM in Castrop-Rauxel beinahe das Vorhaben scheitern, Altenwohnungen zu bauen. Erst als die Stadt die Baupläne änderte und dadurch doch die erhofften Landesmittel erhielt, konnte das Projekt erfolgreich umgesetzt werden.⁴⁸

Was in Castrop-Rauxel ebenfalls fehlte, war ein entschiedener Fürsprecher für die Anliegen älterer Menschen, ähnlich dem Freiburger Wohlfahrtsamtsleiter Franz Flamm. In der Ruhrgebietsstadt gab es niemanden, der wie Flamm in richtungsweisenden Gremien auf Landes- und Bundesebene mitdiskutierte und selbst durch Publikationen die öffentliche Diskussion zu diesem Thema beeinflusste. Die Castrop-Rauxeler Amtsvertreter beteiligten sich nur im näheren Umland an überörtlichen Ausschüssen. Sie verfolgten die Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene somit eher als passive Zuschauer, ohne diese Entwicklungen durch eigene, beispielgebende Maßnahmen voranzutreiben.

Dieser Umstand und die erwähnten sozioökonomischen Verhältnisse führten dazu, dass die Castrop-Rauxeler im Bereich der Unterbringung älterer Menschen im Vergleich zu Freiburg als Nachzügler auftraten. Für die Stadtverwaltung hatte dieser Umstand durchaus Vorteile, da es bereits Förderprogramme des Landes und des Bundes gab und die Castrop-Rauxeler zudem bei Tagungen und Schulungen sowie auf der Basis von Fachartikeln von den Erfahrungen anderer Träger profitieren konnten. Auf diese Weise blieben ihnen gewisse Probleme erspart, mit denen die Freiburger kämpfen mussten, etwa die Kritik, dass die dort bereits bestehenden Einrichtungen den geltenden Standards nicht (mehr) entsprachen.⁴⁹

Es brachte aber auch Nachteile für die Castrop-Rauxeler mit sich, den Empfehlungen von Land und Bund zu folgen. Dies zeigte sich zum Beispiel im Bereich der Pflegeplätze für ältere

⁴⁶ Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 6.7.1955, 8.5.1965, 30.9.1970 und 8./9.2.1975; vgl. ECHTERNKAMP (wie Anm. 7), S. 112.

⁴⁷ Schreiben des Sozialamts, 5.3.1965, StadtACR, AZ 11639; Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 28.10.1969, 22.1.1971, 21.9.1974, 25.10.1974 und 22.10.1975; Badische Zeitung, 19.12.1973.

⁴⁸ Niederschriften über die Sitzungen des Sozialausschusses, 9.5.1968, 22.10.1968 und 6.2.1969, StadtACR, AZ 12266; Tätigkeitsberichte der Stadt Castrop-Rauxel 1970, S. 22 (StadtACR, AZ 4533), 1971, S. 30 (StadtACR, AZ 4534), und 1972, S. 31 (StadtACR, AZ 4535).

⁴⁹ Siehe z.B. Tagesplan eines Lehrgangs des DV-Fortbildungswerks zum Thema Wohnungen und Heime für alte Menschen, 02/1965, StadtACR, AZ 12410; Runderlasse des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten, 8.9.1964 und 25.2.1968, sowie Altenwohnungsbaubestimmungen des Landes NRW 1971, StadtACR, AZ 12610; Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 6.5.1964; vgl. BAUMGARTL (wie Anm. 2), S. 18f.

Menschen. So hatte das Landesministerium für Wiederaufbau der Stadt 1957 davon abgeraten, eine sogenannte „Siechenstation“, also eine Station für Pflegefälle, einzurichten. Die Begründung des Ministeriums: Dies würde die Finanzierung des geplanten Altenheim-Neubaus erschweren – ein Argument, das die Verantwortlichen in der chronisch finanzschwachen Kommune ohne Widerworte akzeptierten. Ebenso verzichtete der katholische Träger auf Pflegeplätze, und zwar zu einer Zeit, als freie Wohlfahrtsverbände und Kirchen in Freiburg bereits die ersten solchen Stationen verwirklichten.⁵⁰

Die Entscheidung gegen Pflegeplätze bereuten die Castrop-Rauxeler Stadtverwaltung und der katholische Träger jedoch rasch. Die 1960er-Jahre waren von einer steigenden Nachfrage nach Pflegebetten geprägt. Beide Träger versuchten zunächst, durch eine Erweiterung um wenige Plätze Abhilfe zu schaffen – Kapazitäten, die sehr rasch erschöpft waren. Nach und nach mussten die beiden Heimträger Altenheimbetten und sogar Verwaltungsräume in den bestehenden Häusern in Pflegeplätze umwandeln. Den wachsenden Bedarf konnten sie damit aber nicht erfüllen.⁵¹

In den frühen 1970er-Jahren beschlossen die Träger aller Castrop-Rauxeler Heime daher, das Problem grundlegend anzugehen, indem sie entsprechende Neubauten und großzügige Erweiterungen planten. Allerdings stießen sie auf erhebliche Hindernisse. Zum einen trieben die hohen Inflationsraten die Baukosten in die Höhe. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrisen – der Rezession 1966/67 und später der Ölkrise – wurde es zum anderen zunehmend schwieriger, Fördermittel von Land und Bund zu bekommen.⁵²

Zusammengenommen verbanden sich in Castrop-Rauxel also mehrere Faktoren, die dazu führten, dass Politik und Verwaltung in dieser nordrhein-westfälischen Stadt die Unterbringung älterer Hilfsbedürftiger lange Zeit als nebensächlich betrachteten: geringe finanzielle Möglichkeiten, die Abwesenheit entschiedener Fürsprecher in verantwortlichen Positionen und insbesondere der fehlende Bevölkerungsdruck in einer zunächst überdurchschnittlich jungen Stadt. Erst als der Anteil älterer Menschen unter den Castrop-Rauxeler Bürgern anstieg, infolge der Bergbaukrise und daraus abgeleiteter Wanderungsverluste, kam es Ende der 1960er-Jahre zu einem Umdenken. In den Folgejahren bemühten sich Vertreter der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, vermehrt Wohnungen und Heimplätze für ältere Menschen zu schaffen – ein Bemühen, dem aber oft die schwierige finanzielle Lage der Stadt entgegenstand.

Trotzdem ist eines festzuhalten, was sowohl für Freiburg als auch Castrop-Rauxel gilt: Sobald die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung den Bedarf an Wohnraum für ihre älteren Bürger festgestellt hatten, versuchten sie, diesen Bedarf gegen alle Widrigkeiten zu erfüllen. Dieses Vorgehen belegt, dass ältere Menschen als besonders hilfswürdig anerkannt waren. Anders erging es den ‚unwürdigen‘ Hilfsbedürftigen, wie zum Beispiel den Freiburger ‚Zigeunern‘: Sie erlebten Verfolgung und Ausgrenzung.

⁵⁰ Aktenvermerk des Stadtdirektors, 11.10.1957, StadtACR, AZ 18352.

⁵¹ Verwaltungsbericht der Stadt Castrop-Rauxel 1961, S. 14, StadtACR, AZ 11558; Schreiben des Stadtdirektors, 21.11.1962, StadtACR, AZ 12700; Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses, 7.1.1965, StadtACR, AZ 18116; Niederschriften über die Sitzungen des Kuratoriums des Altenheims, 11.6.1970 und 15.6.1971 (StadtACR, AZ 18266) und 31.5.1972 (StadtACR, AZ 12267).

⁵² Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses, 6.2.1969, StadtACR, AZ 12266; Auszug der Niederschrift über eine Besprechung der Beigeordneten, 16.12.1974, und Vorlage für den Sozialausschuss, 13.3.1975, StadtACR, AZ 12418.

Der Vergleich mit den Freiburger ‚Zigeunern‘

1945 ließen sich mehrere ‚Zigeuner‘-Familien in Freiburg nieder. Sie hofften, über die dort ansässige Wiedergutmachungsbehörde für ihre Leiden in der NS-Zeit entschädigt zu werden.⁵³ Bis die ‚Zigeuner‘ aber als ‚hilfswürdige‘ Gruppe anerkannt wurden, vergingen Jahrzehnte. Denn seit die ‚Zigeuner‘ spätestens in der frühen Neuzeit vermutlich aus Asien nach Europa gekommen waren, sahen sie sich mit Vorurteilen konfrontiert: ‚Der Zigeuner‘ galt – auch in Freiburg bis weit in die Nachkriegszeit hinein – als ‚der Andere‘, als Kontrastfolie zu den Werten der restlichen Bevölkerung.⁵⁴

Aufgrund dieses Unbehagens standen die ‚Zigeuner‘ am Rand der Gesellschaft. Im Freiburg der Nachkriegszeit blieb ihren Kindern bis Mitte der 1960er-Jahre der Schulbesuch verwehrt, unter anderem aus Sorge vor Krankheiten. Die fehlende Bildung, verbunden mit Ressentiments der übrigen Bevölkerung, erschwerte den erwachsenen ‚Zigeunern‘ zudem die Arbeitssuche und ließ sie zunehmend abhängig von der Sozialhilfe werden.⁵⁵

Trotzdem war der Umgang mit ‚Zigeunern‘ lange Zeit weitgehend ordnungsrechtlich geregelt, d.h. zuständig für diese Menschen waren nicht die Sozial-, sondern die Ordnungsämter und die Polizei.⁵⁶ So versuchten Politik und Verwaltung zunächst, die ‚Zigeuner‘, die ab 1945 in Freiburg sesshaft waren, zu vertreiben. Mangels Gesetzen, die dieses Bemühen unterstützt hätten, nutzte die Stadtverwaltung verschiedene andere Regelungen, um Lager der ‚Zigeuner‘ zu räumen, zum Beispiel die Landesbauordnung oder das Jugendschutzgesetz – vergebens: Die ‚Zigeuner‘ blieben in Freiburg.⁵⁷

Erst Mitte der 1960er-Jahre stellte sich die Stadt Freiburg dieser Realität: Die ‚Zigeuner‘, teils seit zwei Jahrzehnten in Freiburg ansässig, wurden nun als Bürger anerkannt, wenn auch eher unwillig und als Bürger, die nach Ansicht von Politik und Verwaltung noch lernen mussten, Teil der Gesellschaft zu sein. Zuständig für die ‚Zigeuner‘ war daher ab 1963 das Sozialamt, das sogleich damit beauftragt wurde, eine neue Lagerstätte für diese Menschen zu planen.⁵⁸ Das bisherige Lager befand sich nämlich aufgrund der Vergrößerung der Stadt direkt neben Wohngebieten der übrigen Bevölkerung. Dieser Umstand verursachte, aufgeladen durch negative Vorurteile, in der Nachbarschaft massive Sicherheitsbedenken (Abb. 6).⁵⁹

⁵³ Vgl. PETER WIDMANN: *An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik*, Berlin 2001, S. 12.

⁵⁴ Vgl. MARGALIT (wie Anm. 4), S. 23f., 28, 49-56 und 192.

⁵⁵ *Badische Zeitung*, 26./27.4.1975, vgl. MARGALIT (wie Anm. 4), S. 28, vgl. NEISEN (wie Anm. 7), S. 183-192.

⁵⁶ Stellungnahme der Rechtsabt., 27.11.1952, und Schreiben der Feldpolizei, 14.5.1954, StadtAF, C5/2609; vgl. MARGALIT (wie Anm. 4), S. 55; vgl. MARX-JASKULSKI (wie Anm. 1), S. 313.

⁵⁷ Stellungnahme der Rechtsabt., 27.11.1952, Empfehlung des Bürgermeisteramts, Abt. III, 11.12.1952, Schreiben des Regierungspräsidiums Südbaden, 22.10.1953, Schreiben des Stadtjugendamts, 18.12.1954, Schreiben des Bürgermeisteramts, Abt. I und IV, 27.12.1954, StadtAF, C5/2609; Schreiben des Amts für öffentliche Ordnung, 6.5.1958 und 19.11.1962, sowie Vorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss, 4.8.1961, StadtAF, C5/2610; vgl. MARGALIT (wie Anm. 4), S. 110; vgl. NEISEN (wie Anm. 7), S. 183-192; vgl. WIDMANN (wie Anm. 53), S. 52 und 101-103.

⁵⁸ Beschluss des Bürgermeisteramts, Abt. IV, 6.3.1964, Sozialamt Freiburg, AZ 439-40-5; Schreiben des Vikars Adalbert Hienerwadel, 28.4.1958, StadtAF, C5/2610; Aktenvermerk des Bürgermeisteramts, Abt. IV, 27.4.1964, StadtAF, C5/2611; Aktenvermerk des Sozial- und Jugendamts, 10.3.1970, StadtAF, D. So. Generalia 432; REIMER GRONEMEYER: „Hilfe und Eigensinn“, in: *Eigensinn und Hilfe. Zigeuner in der Sozialpolitik heutiger Leistungsgesellschaften*, hg. von DEMS., Gießen 1983, S. 9-16, hier S. 10; vgl. MARGALIT (wie Anm. 4), S. 35 und 273f.; vgl. WIDMANN (wie Anm. 53), S. 94f.

⁵⁹ Niederschrift über eine Besprechung im Bürgermeisteramt, Abt. III, 15.11.1961, und Aktenvermerk



Abb. 6 Luftaufnahme des ‚Zigeuner‘-Lagers ‚Opfingersiedlung‘, August 1962 (StadtAF, M 75/14 Neg. 1067 Nr. 62).

Nach einigen Anlaufschwierigkeiten gelang es dem Sozialamt, den Auftrag, eine neue Lagerstätte einzurichten, zu erfüllen – in einer Form, die wiederum heftige Kritik von Seiten der ‚Zigeuner‘ und von Journalisten hervorrief: Auf dem Rieselfeld, mitten in der zu dieser Zeit noch aktiv genutzten Abwasseranlage am westlichen Rand des Stadtgebiets, entstanden Betonbaracken für die ‚Zigeuner‘. Hier sollten sich die ‚Zigeuner‘ als Bürger bewähren, also ihre Traditionen ablegen und sich durch Beachtung des dort gültigen Anstaltsrechts an die Normen der übrigen Bevölkerung anpassen. War diese Umerziehung erfolgreich, durften sie, nach nochmaliger Prüfung durch die Verwaltung, in die Stadt umziehen. Dieses Vorgehen blieb bis in die frühen 1970er-Jahre gültig (Abb. 7).⁶⁰

Größer hätte der Unterschied zum Umgang mit älteren Menschen also kaum sein können. Für Senioren wurden bereits in den 1950er- und 1960er-Jahren zahlreiche, differenzierte Wohnangebote eingerichtet, die auf unterschiedliche Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt waren und nach Möglichkeit inmitten der Stadt liegen sollten. Die ‚Zigeuner‘ dagegen, die als homogene Gruppe betrachtet wurden, sollten weit außerhalb der Stadt leben und sich dort den Bedürfnissen der übrigen Bevölkerung anpassen.

Zum Umdenken kam es erst um 1970, also zu einer Zeit, als das Freiburger Sozialamt den Wohnbedarf älterer Menschen als weitestgehend erfüllt betrachtete, nachdem auch der Anteil

des Bürgermeisteramts, Abt. III, 29.12.1961, StadtAF, C5/2610; Badische Zeitung, 28.4.1958, 1.6.1962, 13./14.10.1962 und 14.2.1963; vgl. NEISEN (wie Anm. 7), S. 245.

⁶⁰ Unterlagen des Sozialamts zur Errichtung von Wohnplätzen für Zigeuner und Landfahrer, 16.7.1964, StadtAF, C5/2494; Schreiben des Sozialamts, 23.11.1964, und Schreiben des Amts für öffentliche Ordnung, 10.9.1965, StadtAF, C5/2612; Beschluss des Gemeinderats zur Verlegung der Landfahrer- und Zigeunerplätze, 26.11.1963, Sozialamt Freiburg, AZ 439-40-2; Schreiben des Bürgermeisters Kiefer, 2.3.1966, StAF, F 30/5-225; Badische Zeitung, 13.1.1965 und 22.7.1965; vgl. WIDMANN (wie Anm. 53), S. 74.



Abb. 7 Einweihung des Gemeinschaftsraums der ‚Zigeuner‘-Siedlung, Juli 1966 (StadtAF, M 75/1 Pos. K. 1).

älter Menschen in Freiburg erstmals unter den Bundesdurchschnitt gesunken war. Deutschlandweit standen ‚Randgruppen‘ im Fokus von Planungseuphorie und sozialpolitischen Diskussionen. Unter dem Eindruck dieser Diskussionen, aber auch angetrieben durch neuerliche Kritik von Bürgern, Journalisten und den ‚Zigeunern‘ selbst an den Betonbaracken, beschäftigte sich der neue Freiburger Sozialamtsleiter ab 1969, Hans Peter Mehl (Abb. 8), intensiv mit den ‚Zigeunern‘. Mehl avancierte so zu einer ähnlich prägenden Gestalt für die Arbeit des Freiburger Sozialamts zugunsten der dort lebenden ‚Zigeuner‘, wie es sein Vorgänger Flamm für die älteren Menschen gewesen war. Dabei ging Mehl auch auf die Proteste der ‚Zigeuner‘ gegen die Betonbaracken auf dem Rieselfeld ein: Erstmals wurden die ‚Zigeuner‘ sogar aktiv an den Planungen für eine neue Siedlung beteiligt. Die Siedlung wurde in den späten 1970er-Jahren im Freiburger Stadtteil Weingarten gebaut, nachdem dort schon vorher ein Sozialzentrum eröffnet worden war, das den ‚Zigeunern‘ mit Bildungsangeboten dabei helfen sollte, in der Gesellschaft Fuß zu fassen. Nach jahrhundertelanger Ausgrenzung erfuhren die ‚Zigeuner‘ nun also die Anerkennung als ‚würdige‘ Hilfsbedürftige – eine Anerkennung, die ihren älteren Mitbürgern in Freiburg bereits traditionell zuteilwurde.⁶¹



Abb. 8 Sozialamtsleiter Hans Peter Mehl (Foto: Rüdiger Buhl).

⁶¹ Stellungnahme des Sozialamts, 18.10.1968, StadtAF, C5/2613; siehe z.B. Badische Zeitung, 16./17.8.1969 und 1.10.1969; vgl. ECHTERNKAMP (wie Anm. 7), S. 239-241; vgl. NEISEN (wie Anm. 7), S. 247f.; vgl. WIDMANN (wie Anm. 53), S. 18, 23, 96-101, 123f., 139f. und 144f.

Fazit

Der Vergleich der Wohnversorgung für ältere Menschen in Freiburg und Castrop-Rauxel in der Nachkriegszeit kontrastiert mit den Maßnahmen, die auf die Freiburger ‚Zigeuner‘ gerichtet waren. Zugleich zeigt dieser die Vielfalt der Faktoren, die den Umgang mit hilfsbedürftigen Menschen beeinflussten.

So spielte die Bevölkerungsentwicklung eine wichtige Rolle. Für die große Zahl älterer Menschen entstanden in Freiburg sehr früh innovative Wohnangebote. Demgegenüber war die Castrop-Rauxeler Bevölkerung lange überdurchschnittlich jung, sodass vergleichbare Einrichtungen dort erst um 1970 geschaffen wurden. Ebenfalls von Bedeutung waren herausgehobene Persönlichkeiten. Der langjährige Leiter des Freiburger Sozialamtes Franz Flamm war Experte der Altenhilfe. Sein Wissen und seine Erfahrungen prägten die Entwicklung der Freiburger Altenhilfe in den 1950er- und 1960er-Jahren. In Castrop-Rauxel fehlte ein solcher Fürsprecher.

Problematisch für die Entwicklung von Hilfsangeboten war dagegen sowohl in Freiburg als auch in Castrop-Rauxel die finanzielle Lage der Städte. Geringe Steuereinnahmen und eine zunehmende Verschuldung erschwerten die Umsetzung von Bauvorhaben für die ältere Bevölkerung. In Anbetracht dieser begrenzten Ressourcen kamen kulturelle Ansichten zum Tragen. Älteren Menschen wurde traditionell eine besondere Hilfswürdigkeit zugeschrieben, begründet durch ihre angebliche Einsamkeit sowie den körperlichen und geistigen Verfall. Im Gegensatz dazu galten die Freiburger ‚Zigeuner‘ lange Zeit als ‚unwürdig‘, was Versuche der Vertreibung und zwangsweisen Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft nach sich zog. Die ‚Zigeuner‘ in Freiburg erhielten erst um 1970 Unterstützung, als ältere Menschen versorgt schienen und ein neuer Sozialamtsleiter unter dem Einfluss bundesweiter ‚Randgruppen‘-Diskussionen sich ihrer Probleme annahm.

Hilfsbedürftige Menschen waren somit darauf angewiesen, dass bestimmte sozioökonomische, politische und kulturelle Einflüsse zusammentrafen, damit Hilfsmaßnahmen eingeleitet wurden. Gerade ‚unwürdige‘ oder zahlenmäßig kleinere Bevölkerungsgruppen waren dadurch benachteiligt. Sie konnten aber immerhin darauf hoffen, dass sich die genannten Einflüsse mit der Zeit doch zu ihren Gunsten änderten. Und sie konnten auch versuchen, die Entwicklung in Bahnen zu lenken, die ihren Wünschen entsprachen – doch das kann in diesem Artikel nicht mehr näher ausgeführt werden.⁶²

⁶² Hierzu verweise ich auf meine Dissertation (siehe Anm. 3), dabei insbesondere die Kapitel 2.3.6 und 4.3.6.